

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 113/2007

Sitzung vom 11. Juli 2007

1060. Postulat (Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule)

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, Kantonsrat Martin Kull, Wald, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 2. April 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule so zu gestalten, dass bei allen Studiengängen zusätzlich zum Bachelor ein Masterabschluss erworben werden kann.

Begründung:

Im Herbst 2006 hat der erste Master-Studiengang für die Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Zürich begonnen. Dieses Studium dauert viereinhalb Jahre, umfasst 270 ECTS-Punkte und wird mit einem Master of Arts in Secondary Education abgeschlossen. Die Lehrpersonen werden für vier Fächer ausgebildet. Die Neuerungen waren nötig, um die Anforderungen des geänderten EDK-Anerkennungsreglements zu erfüllen und um den hohen Ansprüchen in den Schulen zu genügen.

Für die Primarstufe und die Kindergartenstufe dauert die Ausbildung nach wie vor drei Jahre und wird mit einem Bachelor abgeschlossen. Dieses Studium umfasst nicht nur ein fachwissenschaftliches Basiswissen, wie dies bei einem Bachelor üblich ist, sondern auch eine umfassende Berufsausbildung. Die Ausbildungszeit ist äusserst knapp bemessen, vor allem wenn man daran festhalten will, dass eine Lehrperson den Grossteil der Fächer unterrichten soll.

Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind in der heutigen Zeit sehr hoch. Dies gilt sowohl für das Grundwissen und die fachdidaktischen Kenntnisse in den einzelnen Fächern als auch für den wichtigen Bereich Bildung und Erziehung. Die Lehrpersonen werden immer häufiger mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder mit sozialen Problemen konfrontiert. Eine fundierte Ausbildung, welche das fachliche Grundwissen vermittelt und einen grossen Praxisbezug aufweist, ist Voraussetzung, um die anspruchsvolle und vielfältige Tätigkeit als Lehrperson zu meistern.

Aus all diesen Gründen ist es äusserst wertvoll, wenn die Studierenden nach dem Bachelor ein Masterstudium anfügen können. Für die Kindergartenstufe und die Primarstufe soll weiterhin bereits der Bachelor zu einer Unterrichtsberechtigung führen. Im anschliessenden Master-

studium können sich die Studierenden dann in ein Gebiet vertiefen und sich spezialisieren. Dies ist aus der Sicht eines Schulhausteams sehr erwünscht. Wer sich auf einer wissenschaftlichen Basis mit einer berufsrelevanten Thematik befasst hat, kann für die Kolleginnen und Kollegen eine wertvolle Unterstützung sein.

Mit der Masterthesis weisen sich die angehenden Lehrpersonen über eine wissenschaftliche Tätigkeit aus. Dies erweitert die Berufsperspektiven und verhindert, dass die Ausbildung zur Lehrperson zu einem Sackgassenberuf führt.

Mit einer Masterausbildung würde der Kanton Zürich auch im internationalen Vergleich gut dastehen. Denn in vielen europäischen Ländern, beispielsweise in Finnland, Deutschland, Frankreich und Italien, dauert die Ausbildung zur Primarlehrperson mindestens vier Jahre.

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben den Vorstoss wieder aufgenommen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) vom 10. Juni 1999 und gestützt auf das am 3. März 2005 totalrevidierte EDK-Statut umfasst das Studium der Vorschul- und der Primarstufen-Lehrkräfte 180 Kreditpunkte (ECTS), was einem Vollzeitstudium von drei Jahren entspricht und zu einem Bachelor-Diplom führt. Dieses weist die Inhaberinnen und Inhaber in allen Kantonen als lehrberechtigt für die Vorschul- und/oder die Primarstufe aus.

Der Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen als Berufsbefähigung für Primarlehrpersonen durch die EDK ging eine intensive Diskussion voraus, die nicht nur zum Beschluss über das zitierte Anerkennungsreglement führte, sondern auch dazu, dass an keiner schweizerischen Pädagogischen Hochschule Masterstudiengänge für Primarlehrpersonen angeboten werden. Gleichzeitig wurde damit erreicht, dass die Dauer des Studiums von Primarlehrpersonen an pädagogischen Hochschulen nicht wesentlich verändert wurde. Die so erreichte schweizerische Koordination soll nicht durch eine einzelne kantonale Weiterentwicklung gefährdet werden.

Masterangebote für die Ausbildung von Lehrkräften der Kindergarten- oder Primarstufe sind zurzeit auch an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) nicht vorgesehen. Der Nutzen einer wissenschaftlichen Vertiefung oder Spezialisierung ist unter Fachleuten für Pädagogik umstritten. Namentlich wird geltend gemacht, eine «Verwissenschaftlichung» des Lehrberufs führe nicht zu einer Stärkung des Bezugs der Ausbildung zur Praxis, sondern eher zu einer Schwächung.

Zur Erfüllung der hohen Anforderungen an den Schuldienst setzt die PHZH auf besondere Massnahmen zu Beginn und nach Abschluss des Studiums. So wird beim Eintritt in die PHZH auf die Abklärung der Eignung der Studierenden für den pädagogischen Beruf besonderes Gewicht gelegt. Nach Abschluss des Studiums ist für diejenigen, welche die Lehrtätigkeit an der Volksschule aufnehmen, eine Berufseinführung vorgesehen. Dabei werden sie während zweier Jahre durch die PHZH begleitet und beraten. Die Berufseinführung ist mit obligatorischen und fakultativen Veranstaltungen verbunden und umfasst folgende Angebote:

- Erleichterung der Umsetzung von Ausbildungswissen im Berufsalltag.
- Festigung und Weiterentwicklung von berufsrelevanten Kompetenzen.
- Reflexion von Berufsarbeit und professionellem Handeln.
- Unterstützung der Schulgemeinden bei der Begleitung der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger.

Die Ausbildung der PHZH hat sich grundsätzlich bewährt; sie erfüllt die Bestimmungen des entsprechenden Anerkennungsreglements der EDK und ist gesamtschweizerisch anerkannt.

Die Einführung von Masterstudiengängen für die Kindergarten- und Primarstufe hätte zudem erhebliche Mehrkosten zur Folge. Geht man davon aus, dass ein solcher Masterstudiengang etwa gleich viel kosten würde wie ein Bachelorstudiengang (Fr. 35 100 pro Jahr gemäss BBT-Reporting 2006, Fachbereich Pädagogik), bei einer Master-Quote von 20% der Bachelors – also von rund 40 Studierenden pro Jahrgang – entstünden allein für die Lehre pro Jahr Mehrkosten von rund 1,4 Mio. Franken.

Zudem bietet die PHZH für Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarstufe verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an:

So können Lehrpersonen mit einem Diplom für die Primarstufe in einer Zusatzausbildung berufsbegleitend eine Lehrbefähigung für ein weiteres Fach der Primarstufe erwerben. Angeboten werden alle Fächer aus dem Wahlpflichtbereich der Primarlehrpersonen. Diese Zusatzausbildungen bauen auf den beruflichen Erfahrungen der Lehrpersonen auf und beziehen diese mit ein. Die Zusatzausbildungen Bildnerisches Gestalten, Bewegung/Sport, Werken und Werken Textil dauern zwei

Semester und umfassen zwei Doppelmodule. Ein Doppelmodul entspricht 14 Halbtagen Unterricht im Wochenrhythmus. Die Dauer der Zusatzausbildung Englisch/Französisch hängt von der Sprachkompetenz bei Beginn der Weiterbildung ab.

Lehrpersonen mit einem Diplom für die Kindergartenstufe können in einer Zusatzqualifikation das Diplom für die Primarstufe erwerben. Das berufsbegleitende Studium dauert mindestens vier Semester; die auf der Hochschulstufe erworbenen Vorleistungen können «sur dossier» angerechnet werden. Die einzelnen Module entsprechen denjenigen der regulären Ausbildung der Lehrpersonen für die Primarstufe.

Schliesslich baut die PHZH mit Weiterbildungs-Masterstudiengängen (Master of Advanced Studies MAS) und Zertifikatslehrgängen (ZLG) ein Angebot auf, das auch Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe zur Verfügung steht. Absolventinnen und Absolventen von MAS und ZLG erwerben in bestimmten Handlungsfeldern Kompetenzen, die ihnen neue berufliche Möglichkeiten eröffnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 113/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi